

Schutz aktuell Initiative



JA ZUM SCHUTZ
vor Sexualisierung
in Kindergarten
und Primarschule



**Immer mehr
Eltern
wehren sich!**



Verena Herzog
Nationalrätin

Den Kindern die Kindheit nicht rauben!

Am 27. Januar 2018 fand in Paris ein Kolloquium zur Frühsexualisierung statt, welches von der Kinder- und Jugendschutzorganisation REPPEA organisiert wurde. Gemeinsam mit einem Nationalratskollegen nahm ich daran teil. Meine Überzeugung ist: Kinder sollen Kinder bleiben dürfen, in Familien mit Vater und Mutter aufwachsen und altersgerecht auf ihr Leben vorbereitet werden. Sie dürfen nicht durch genderideologisches Erwachsenenendenken jäh aus der so wichtigen Phase der Kindheit herausgerissen werden. Bereits im Juni 2017 war in Frankreich ein Alarmruf in Form einer Petition von Kinderpsychiatern, Kinderärzten, Psychologen und Psychoanalysten ergangen, um vor den verheerenden Folgen der in Texten der Weltgesundheitsorganisation (WHO) propagierten Sexualaufklärung zu warnen.

Kindern wird damit das Kindsein entzogen. Es wird in die Intimsphäre des Kindes eingegriffen und über Themen gesprochen, die es nur mit Vertrauenspersonen ansprechen möchte. Die Wortwahl aus der Erwachsenensprache kann zu Verwirrung, Irritationen und Abstumpfung führen. Unwohlsein, emotionale Verunsicherung, Hyperaktivität, Angstzustände, kognitive und posttraumatische Störungen können die Folgen sein!

Manche Eltern fühlen sich durch die Einmischung des Staates entmündigt und sprachlos. Deren Erziehungsrecht, ihren Kindern moralische Massstäbe für die Sexualität zu vermitteln, wird ausgehöhlt.

Ein Ziel des Kolloquiums war, mögliche Interventionsmöglichkeiten aufzuzeigen. Auch in der Schweiz wird das Thema immer wichtiger. Dies unter anderem, weil Institutionen wie «Sexuelle Gesundheit Schweiz» eine Umsetzung der WHO-Standards fordern und fördern. Nur differenzierte Information und die Vernetzung der Eltern mit Gleichgesinnten kann unseren Kindern und Jugendlichen weiterhin eine positive Entwicklung zu gesunden Familien und einer gesunden Gesellschaft sichern! Den Fehlentwicklungen der öffentlichen Sexualerziehung muss entschieden entgegengetreten werden!

Verena Herzog, Nationalrätin SVP, Thurgau
Vorstandsmitglied des Vereins «Schutzinitiative»

Was der Menschenrechtsgerichtshof Basler Sexualkundeunterricht sagt

Von lic.rer.publ. HSG Dominik Müggler-Schwager

Am 18. Januar 2018 veröffentlichte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) das Urteil im Fall der Beschwerde einer Basler Mutter, die ihr Kind in der ersten Primarklasse vor aktivem obligatorischem Sexualkundeunterricht schützen wollte. Die Strassburger Richter wiesen die Beschwerde ab. Sie stützten ihr Urteil dabei auf die Aussage der Basler Schulbehörde, den Unterricht nur «reaktiv» durchführen zu wollen, und sahen sich darin insofern bestätigt, als das Kind der Beschwerdeführerin keinen Fall von erlebtem Sexualkundeunterricht vorweisen konnte. Einzelne Medien bezeichneten den Entscheid des EGMR voreilig als Freipass für Sexualkundeunterricht ab Kindergarten. Genauer betrachtet, lässt das Urteil aber einen planmässigen Sexualkundeunterricht vor dem neunten Altersjahr gar nicht und auch reaktiven Unterricht nur in sehr engen Grenzen zu. Die Beschwerdeführerin hat somit fast alles erreicht, was sie erreichen wollte – nur der formelle Sieg vor Gericht blieb ihr verwehrt.

Im Jahr 2011 sorgte das Basler Erziehungsdepartement für Schlagzeilen mit der Ankündigung, auf das Schuljahr 2011/12 hin obligatorischen Sexualkundeunterricht ab Kindergarten einführen zu wollen. Dazu wurden ein Leitfaden, eine Handreichung und etwa 10 «Sex-Koffer» mit obszö- nem Inhalt vorbereitet.

22 Eltern reichten darauf Dispensationsgesuche für ihre Kinder ein. Alle Gesuche wurden abgelehnt. Zwei Eltern zogen vor Gericht und mussten eine Niederlage einstecken. Eine Mutter reichte schliesslich Beschwerde beim EGMR ein. Diese Beschwerde wurde nun drei Jahre später abgewiesen.

Der EGMR geht in seiner Entscheidung für die betroffene Altersklasse (4- bis 8-jährige Kinder) von einer sehr sensiblen Phase aus, in welcher das Erziehungsrecht der Eltern von wesentlicher Bedeutung sei. Dann aber beruft er sich ausdrücklich auf die Beteuerung der Basler Schulbehörde, den Unterricht nur «reaktiv» durchzuführen, also wenn ein Kind eine Frage stellt. Er sieht diesen Willen der Schulbehörde darin bestätigt, dass das Kind der beschwerdeführenden Mutter in den Jahren des Verfahrens keinen Sexualkundeunterricht erleben musste. Ein systematischer oder aktiver Sexualkundeunterricht in dieser Altersstufe hätte aufgrund der Erwägungen des EGMR einen schweren Stand.

Die sieben Richter am EGMR verpassen es allerdings zu kommentieren, dass die Basler Behörden den Ausdruck «reaktiver Unterricht» erst in die schulischen Unterlagen einfügten, nachdem die Mutter die Beschwerde erhoben hatte. Die Mutter hatte sich nämlich nur gegen den geplanten obligatorischen Unterricht mit obszö- nem «Sex-Koffer» und mit vorgegebenen Lernzielen gewehrt. Sie hatte in der Beschwerde an den EGMR

sogar noch ausdrücklich erwähnt,
dass sie einen reaktiven
Unterricht im Sinne
der altersgerechten



of wirklich über den te

Beantwortung einer von einem Kind gestellten Frage keineswegs ablehnt. Das Gericht nahm sie deshalb beim Wort, gab ihr faktisch Recht und wies ihre Beschwerde mangels vorgefallenem Unterricht ab.

Interessant an den Ausführungen des EGMR ist zudem, dass der reaktive Unterricht auch nicht «ideologisierend» erfolgen dürfe. Dies könnte insbesondere jene Kreise interessieren, die sich vorgenommen haben, in der ganzen Schweiz einen «gengerechten» Sexualkundeunterricht ab Kindergarten einzuführen.

Damit sind dem Sexualkundeunterricht in der Unterstufe sehr enge Grenzen gesetzt. Die Schulbehörden tun gut daran, weiterhin keinen Sexualkundeunterricht einzuführen, sondern die Beantwortung allfälliger Kinderfragen dem Ermessen von gut ausgebildeten, mit Zurückhaltung und Sensibilität ausgestatteten Lehrpersonen zu überlassen.

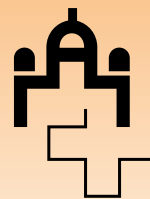
Der Verein Schutzinitiative wird im Gespräch mit offiziellen Stellen allfällige Unklarheiten besprechen und für eine einvernehmliche Regelung besorgt sein. Betroffene Eltern können sich jederzeit auf dem Vereinssekretariat kostenlos beraten lassen.

Das hat der Einsatz von Basler Eltern bewirkt:

- Der geplante Basler Sexualkundeunterricht für Kinder im Alter von 4–8 Jahren wurde von «aktiv» und «geplant» auf «reaktiv» abgemildert.
- Die Basler «Sex-Koffer» wurden umbenannt in «Unterrichtsmaterialien für die Sexualerziehung» und inhaltlich entschärft.
- Eine eidgenössische Volksinitiative wurde lanciert, welche schliesslich in die Gründung des Vereins Schutzinitiative mündete.
- Das Kompetenzzentrum für Sexualpädagogik und Schule in Luzern wurde im Zuge der ausgelösten Proteste geschlossen.
- Im Lehrplan 21 wurde darauf verzichtet, Sexualerziehung in der Unterstufe aufzuführen.
- Das Urteil des EGMR bestätigt nun, dass Sexualkundeunterricht in der Unterstufe nur reaktiv und zurückhaltend erfolgen darf.
- Der EGMR teilt insbesondere einem «ideologisierenden» Sexualkundeunterricht eine Absage.
- Allfällige Lernziele für Sexualkundeunterricht in der Unterstufe sind sogar laut EGMR-Urteil nicht verbindlich und müssen der reaktiven Natur des Unterrichts untergeordnet werden.



Bericht aus Bern



Dr. Sebastian Frehner,
Nationalrat SVP,
Basel-Stadt

Frühsexualisierungs-Propaganda – Vorstandsmitglied reicht Interpellation an Bundesrat ein

«Sexualaufklärung beginnt bereits im Kleinkindalter im Zusammenhang mit der Entwicklung des Kindes und seiner Sexualität, in all seinen Facetten.» So wird das Thema Sexualaufklärung in einer Publikation der Organisation Sexuelle Gesundheit Schweiz (SGS) eingeführt.

Diese Organisation unterhält Geschäftsstellen in der Deutsch- und Westschweiz sowie im Tessin und erhielt in der Vergangenheit grosszügige Beiträge vom Bundesamt für Gesundheit im Rahmen des Nationalen Programms HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen (NPHS). Allein im Jahr 2016 flossen 1,25 Millionen Franken Steuergelder im Rahmen dieses Projekts in die Kassen von SGS. Da nicht klar ist, ob auch Steuergelder für die Frühsexualisierungs-Propaganda von SGS verwendet werden oder wurden, habe ich in der laufenden Frühlingssession eine Interpellation¹ eingereicht: Darin frage ich den Bundesrat, welche Mittel aktuell und in der Vergangenheit mit welchem Zweck an «Sexuelle Gesundheit Schweiz» geflossen sind oder noch immer fließen.

SGS gerät damit nicht zum ersten Mal in den Fokus der Politik. Mein geschätzter Nationalratskollege Fabio Regazzi hatte bereits im Jahr 2014 ein Postulat² mit folgendem Titel im Parlament eingereicht: «Unabhängige wissenschaftliche Untersuchung zu den theoretischen Grundlagen der Stiftung Sexuelle Gesundheit Schweiz zur sexuellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen». Darin forderte Regazzi den Bundesrat auf, eine Prüfung dieser Grundlagen durch eine von SGS unabhängige Expertenkommission aus Medizinerinnen, Entwicklungspsychologen und Allgemeinpädagogen zu veranlassen und darauf gestützt einen Bericht zu präsentieren. Dieser ist am 21. Februar dieses Jahres vom Bundesrat veröffentlicht worden.



Der Bericht ist aus meiner Sicht nicht akzeptabel. Der Bundesrat stellt darin der SGS einen Persilschein aus: «Folglich stellt der Bundesrat in seinem Bericht fest, dass die «Stiftung Sexuelle Gesundheit Schweiz» ein Akteur ist, der wirksam zur Förderung und Unterstützung der Sexualaufklärung beiträgt.» Weiter soll der vorgelegte Expertenbericht zeigen, dass die Grundlagen, mit denen SGS arbeitet, auf «wissenschaftlichen Arbeiten» basieren und von «Fachpersonen breit gestützt» würden. Das stimmt so aber nicht, wie kürzlich bekannt geworden ist: Die Primarlehrerin und Sexualpädagogin Elisabeth Barmet kritisiert, dass in der Expertengruppe gar keine Diskussionen stattgefunden haben und die «Experten» eben nicht unabhängig seien. Barmet ist deshalb bereits im Dezember 2016 aufgrund dieser unterschiedlichen Auffassungen wieder aus der Expertengruppe ausgetreten.

Weiter wird die Kritik an der Frühsexualisierung von Kindern gemäss dem Expertenbericht damit abgetan, dass die im Postulat erwähnte Kritik sich «auf ausgewählte Inhalte» beziehe und «von einzelnen Gruppen und Personen mit wertkonservativer Grundhaltung» geäussert werde. Doch ist es damit getan, kritische Geister einfach als «wertkonservativ» zu verunglimpfen, wenn inhaltliche Kritik daran geübt wird, dass bereits vom frühen Kindesalter an Sexualaufklärung betrieben werden soll?

Ein Beispiel: In einer weiteren, kürzlich in Englisch veröffentlichten Publikation von SGS wird die uneinheitliche Praxis unter den Kantonen kritisiert. Während die Sexualaufklärung in der lateinischen Schweiz bereits «fortgeschritten» sei, würden die Programme in anderen Kantonen nicht den «Qualitätsstandards» genügen, so SGS. Unumwunden wird daraufhin die Empfehlung abgegeben, dass alle Kinder in der Schweiz Zugang zu Sexualunterricht nach WHO-Standards haben sollten. Ich bin froh, dass hier einige Kantone sogenannte «Qualitätsstandards» nicht erfüllen.

Nationalrat Dr. Sebastian Frehner

¹ Interpellation Frehner: 18.3075, parlament.ch

² Postulat Regazzi: 14.4115, parlament.ch

Traumatisierende «Sexualerziehung»

Unter diesem Titel reichte Verena Herzog, Nationalrätin/TG und Vorstandsmitglied des Vereins Schutzinitiative, am 14. Dezember 2017 eine Interpellation an den Bundesrat ein. Darin wird der Bundesrat über den Alarmruf von gegen 300 Ärzten aus Frankreich unterrichtet und es werden ihm Fragen gestellt.

Nachdem in den Ausgaben der «Schutzinitiative aktuell» vom September (Nr. 21) und Dezember (Nr. 22) über die Petition des französischen Kinderpsychiaters, Prof. Dr. Maurice Berger, berichtet wurde, haben neun Nationalräte eine Interpellation¹ mit dem Titel «Traumatisierende «Sexualerziehung» ab frühestem Kindesalter, welche die WHO und IPPF² propagieren» unterzeichnet und eingereicht. Darin wollten Vertreter von CVP, SVP und der Lega dei Ticinesi unter anderem vom Bundesrat wissen, ob ihm bekannt sei, dass eine grosse und laufend zunehmende Zahl medizinischer Experten diese für ganz Europa vorgeschlagenen WHO-Standards ablehnten. So haben sich in Frankreich in der Zwischenzeit nach Aussagen von Professor Berger bereits 85 Psychiater, 170 Ärzte, 25 Kinderärzte und ca. 600 Psychologen und Psychoanalysten dem Aufruf angeschlossen.

Weiter musste der Bundesrat die Frage beantworten, ob er der Meinung sei, dass man bei Kindern in der Altersgruppe 0 bis 4 Jahre die Themen «frühkindliche Masturbation» und «Vergnügen und Lust, den eigenen Körper zu berühren» thematisieren sollte (WHO-Standards, Seite 42ff.).

Am 2. März 2018 hat nun der Bundesrat seine Stellungnahme dazu abgegeben. Darin hält er lediglich fest, dass dem Bundesrat bekannt sei, dass die WHO-Standards «zu Diskussionen geführt haben». Dann aber meint er lapidar, dass Mediziner nicht die «prioritären Fachpersonen für Sexuaufklärung» seien und schliesst mit den Worten: «Der Bundesrat sieht demnach keinen Handlungsbedarf für eine Distanzierung».

Dass diese skandalöse Antwort nicht das letzte Wort ist, dafür setzt sich auch der Verein Schutzinitiative ein.

¹ Interpellation Herzog: 17.4195, www.parlament.ch

² International Planned Parenthood Federation



Schamlosigkeit mit Steuergeldern

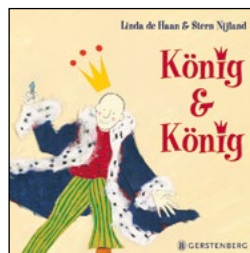
Zwei riesige Protestwellen haben innert kurzer Zeit staatliche Institutionen getroffen, die mit Steuergeldern anstössige Medien im Bereich der Sexualerziehung erstellten. Im ersten Fall betraf es eine Jugendsendung des Schweizer Fernsehens (SRF), im zweiten ein Lehrmittel für alle staatlichen Kindertagesstätten von Berlin und Umgebung. Die Proteste scheinen Wirkung zu zeigen.

Verschiedene Nationalräte zeigten sich schockiert über eine Jugendsendung des Schweizer Fernsehens. Nationalrat Alois Gmür (CVP/SZ) formulierte es so: «Wir brauchen keine Sendungen, an denen sich junge Leute aufgeilen können». Die SP-Nationalrätin Edith Graf-Litscher (TG) hingegen unterstützte diese pornografische Sendung. So sei es Aufgabe des öffentlichen Fernsehens, Aufklärung und Prävention zu betreiben. Falls einem das nicht passe, könne man sich ja an den Ombudsmann der SRG wenden. Genau das taten offenbar über 8000 Menschen per Petitions-E-Mail. Dieser hat inzwischen den Protestierenden versprochen, in einem Bericht auf die Beanstandungen einzugehen. Im Mittelpunkt steht, ob die SRG den Auftrag hat, mit Steuergeldern zum Masturbieren und zu weiteren Sexualpraktiken anzuleiten.

«Murat spielt Prinzessin, Alex hat zwei Mütter und Sophie heisst jetzt Ben»

So heisst die druckfrische Handreichung für pädagogische Fachkräfte von Kindertagesstätten in Berlin und Umgebung. Entwickelt wurde die 140-seitige Broschüre von der LGBT-Gruppierung «Queer-Format» und gefördert von der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft. Das Ziel: Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt bereits ab frühestem Kindesalter sicherzustellen. Auf Seite 74 dieser Handreichung kann man zum Beispiel lesen: «Daher ist es sinnvoll, sich jedes Mal, wenn über ein <auffälliges> Kind

gesprachen oder nachgedacht wird, auch die Frage zu stellen, wie es seine Geschlechtsidentität erlebt. (...) ...auch wenn das Kind vor Schreck erst einmal diese Frage vehement abwehrt, hat es ein Signal bekommen, dass ein solches Empfinden denkbar, sprechbar sein könnte.»



Unterrichtsmaterial für Berliner Kindertagesstätten: «Buch über Familien und Hochzeit, das die Gleichwertigkeit schwuler Lebensweisen anhand einer königlichen Familie veranschaulicht»

Auch eine Drohung an die Eltern wird gleich mitgeliefert: «Wenn Eltern ... oder PsychotherapeutInnen sich über das nicht geschlechtsrollenkonforme Verhalten eines Kindes ablehnend, negierend, korrigieren wollend oder restriktiv verhalten (...) sollte die Situation auch unter dem Blickwinkel einer möglichen Kindswohlfährdung betrachtet werden» (S.75). Damit wird nicht nur massiv in die Erziehungshoheit der Eltern eingegriffen, sondern gleichzeitig mit dem Entzug der elterlichen Erziehungsgewalt selbst gedroht. Diese Broschüre und die unzweideutigen Inhalte des Medienkoffers «Familien und vielfältige Lebensweisen für Kindertageseinrichtungen», von den gleichen Akteuren zusammengestellt, zeigen auf, welche bedenkliche und totalitäre Haltung hinter dieser staatlichen Indoktrinierung steht.

Nach einer Online-Protestpetition von CitizenGo an Berliner Politiker mit über 50'000 Unterschriften (Stand: anfangs März), hat der dortige CDU-Fraktionschef Florian Graf einen Antrag im Abgeordnetenhaus eingereicht, um die Verteilung, Verbreitung und die Nutzung dieses indoktrinierenden Unterrichtsmaterials zu stoppen.

Spendenaufruf:

Unterstützen Sie den Verein Schutzinitiative!
Konto: PC 70-80 80 80-1

Telefon für Beratung: 061 702 01 00
www.schutzinitiative.ch, info@schutzinitiative.ch

Impressum:

Schutzinitiative aktuell erscheint 4-mal jährlich / **Abo:** «Schutzinitiative aktuell» finanziert sich durch Gönnerbeiträge. Der kostendeckende Abopreis von CHF 10.- wird nicht erhoben. / **Herausgeber und Redaktion:** Verein Schutzinitiative, Postfach, 4142 Münchenstein, **Tel.** 061 702 01 00, **Fax** 061 702 01 04, info@schutzinitiative.ch, www.schutzinitiative.ch, **Postkonto:** 70-80 80 80-1 / © **Verein Schutzinitiative** / **Bilder:** iStockphoto; S. 1, 5, Rest zur Verfügung gestellt / **Gestaltung:** WJP Werbeagentur AG, 4053 Basel / **Druck:** Spühler Druck AG, Rüti.



JA ZUM SCHUTZ
vor Sexualisierung
in Kindergarten
und Primarschule